

Stärkung der Patientenrechte

Im Bundesgesetzblatt (I 277 ff.) vom 25.02.2013 wurde das „*Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten*“ vom 20.02.2013 (vgl. hierzu zuletzt KammerMitteilungen 2/2012, S. 191 f.) verkündet. Tag des Inkrafttretens: 26.02.2013.

U.a. wurde ein neuer § 630c ins BGB eingefügt, der in Abs. 2 den Behandelnden verpflichtet,

„dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose, die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung, die Therapie und die zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen.“

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 9 unter

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl